

AMTLICHES



Sitzungseinladungen für Gemeinderat und Ausschüsse

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer
Sitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses ein.
Sitzungstermin: Dienstag, 18.10.2005, 18.00 Uhr
Ort, Raum: Rathaus Calw, Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

- 1. Bekanntgaben**
- 2. Jugendnetzwerk - Zwischenbericht und
Bedarfsanalyse - mündlicher Vortrag Herr Groh,
Vertreter der Waldhaus gGmbH**
- 3. Schulkindbetreuung im Rahmen der Verlässlichen
Grundschule (Kernzeitenbetreuung) - Aktueller Stand
und weiteres Vorgehen**
- 4. Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen 2006/07**
- 5. Klosterspiele 2005**
- vorläufiger Abschluss

6. Anfragen

Manfred Dunst
Oberbürgermeister

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer
Sitzung des Betriebsausschusses SBC ein.
Sitzungstermin: Donnerstag, 20.10.2005, 18.00 Uhr - nicht-
öffentlicher Teil, ca. 18.15 Uhr - öffentlicher Teil
Ort, Raum: Rathaus Calw, Großer Sitzungssaal

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1. Bekanntgaben**
- 2. Beschaffung eines UNIMOG U 290**
- 3. Anfragen**

gez. Manfred Dunst
Oberbürgermeister

**Im Anschluss findet eine Sitzung des Bau- und
Umweltausschusses statt.**

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses (im Anschluss an die Sitzung des Betriebsausschusses SBC) ein.

Sitzungstermin: Donnerstag, 20.10.2005, ca. 18.30 Uhr

Ort, Raum: Rathaus Calw, Großer Sitzungssaal

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Bekanntgaben

2. Bebauungsplan 'Hengstetter Steige/Raue Steige' Calw

- Einleitung des Bebauungsplanverfahrens -

3. Neubau einer Umspannstation in der Salzgasse in Calw für eine sichere Stromversorgung von städtischen Veranstaltungen

4. Anfragen

gez. Manfred Dunst

Oberbürgermeister



Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Bauvorhaben	Rathaus Hirsau Heizungsinstallationsarbeiten nach DIN 18380
Planung, Ausschreibung	
Bauleitung:	Abteilung Hochbau, Salzgasse 8 + 10, 75365 Calw
Ausführungszeit:	46. bis 50. Kalenderwoche 2005
Nachweise	der Leistungsfähigkeit und Fachkunde gemäß § 8 Nr. 3 VOB/A
Sicherheit:	Gewährleistung nach Nr. 33.1 ZVB 3 v.H. und nach Nr. 33.2 ZVB 5 v.H.
Zahlungen:	§ 16 VOB/B und KEVM (B) ZVB und BVB
Kostensatz:	10,00 € je Doppel exemplar zzgl. 2,50 € Porto nur noch per Verrechnungsscheck, nicht mehr bar
Submission:	Mittwoch, 9. November 2005, um 11.00 Uhr, Zi. 106, Salzgasse 13, 75365 Calw Angebotsabgabe in verschlossenem und äußerlich gekennzeichnetem Umschlag zu den angegebenen Submissionsterminen (Datum + Uhrzeit).
Nebenangebote	sind nicht zugelassen
Zuschlagsfrist:	Dienstag, 29. November 2005
Ausgabe der Verdingungsunterlagen:	Leistungsfähige Firmen, die am Wettbewerb teilnehmen wollen, können die Verdingungsunterlagen ab Montag, 17. Oktober 2005 , im Bauverwaltungsamt, Zimmer 102, Salzgasse 13, 75365 Calw, Tel. 07051 167-411, anfordern . Der Postversand erfolgt gegen Vorlage eines Verrechnungsschecks über die Schutzgebühr.
Auskunft über die anzubietenden Arbeiten:	Abteilung Hochbau Salzgasse 8 + 10 75365 Calw Tel. 07051 167-444
Vergabeprüfstelle:	Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 4-6, 76247 Karlsruhe
gez. Oberbürgermeister Manfred Dunst	

Das Polizeirevier Calw bittet um Mithilfe

Wohnmobilfahrer als Zeuge gesucht

Am 2. Juli 2005 hatte sich um 17.40 Uhr zwischen Möttlingen und Neuhengstett ein Verkehrsunfall ereignet. Der Fahrer eines dunklen Audi Kombi mit Anhänger drängte einen Mercedes von der Straße ab. Ohne anzuhalten fuhr der Audi weiter. Am Waldenserstein bog er mit hoher Geschwindigkeit nach rechts, in Richtung Calw, ab. Dabei verlor er den Aufbau seines Anhängers und eine orangefarbene Betonmischmaschine. An dieser neuwertigen Maschine steht auf der Trommel "406,-€" handschriftlich in schwarz geschrieben. Kurz vor dem Unfall muss der Fahrer des Audi ein Gespräch mit einem Paar in einem Wohnmobil, an der Zufahrt zum Hof Georgenau, geführt haben. Die Insassen des Wohnmobils

werden daher dringend gebeten, sich mit dem Polizeirevier Calw, Telefon 07051 161-250, in Verbindung zu setzen. Darüber hinaus bittet die Polizei um sachdienliche Hinweise bezüglich des gesuchten Audi und der Betonmischmaschine.

Das Finanzamt Calw informiert über die Kraftfahrzeugsteueränderung

Umstellung der bisherigen Gewichtsbesteuerung von Geländewagen, Pick-up-Fahrzeugen, Großraumlimousinen und sonstigen Mehrzweckfahrzeugen auf Hubraumbesteuerung

Halter von Geländewagen, sog. Sport-Utility-Vehicles, Pick-up-Fahrzeugen mit Doppelkabine, Großraumlimousinen, Kleinbussen und ähnlichen Fahrzeugen (z.B. sog. Vans) sowie von Mehrzweckfahrzeugen mit einem verkehrsrechtlich zulässigen Gesamtgewicht von jeweils mehr als 2,8 t erhalten in den nächsten Monaten einen geänderten Kraftfahrzeugsteuer-Bescheid.

Für diese Fahrzeuge ist durch gesetzliche Änderungen zur Kraftfahrzeugsteuer bereits mit Wirkung vom 1.5.2005 die Besteuerungsgrundlage geändert worden. Die Fahrzeuge werden nun wie alle übrigen Pkw (**nach Hubraum und Schadstoffverhalten**) besteuert. Maßgeblich ist jetzt bei den genannten Fahrzeugen nicht mehr das jeweilige Fahrzeuggewicht (Gewichtsbesteuerung), sondern der Hubraum (Hubraumbesteuerung). Die tatsächliche Nutzung des jeweiligen Fahrzeugs ist für die Besteuerung unerheblich. Die Änderung führt dazu, dass sich die Kraftfahrzeugsteuer für die Halter dieser Fahrzeuge erhöht.

Das Umstellungsverfahren wird bis März 2006 andauern. Bis dahin werden die Halter der betroffenen Fahrzeuge Steuerbescheide erhalten, die nicht nur die im Voraus bis April 2006 für den dann jeweils beginnenden Entrichtungszeitraum zu zahlende höhere Kraftfahrzeugsteuer festsetzen, sondern auch die Nachzahlung für die Zeit vom 1. Mai 2005 bis zum Beginn des nächsten Entrichtungszeitraumes erfassen.

Folgende Beispiele verdeutlichen die Auswirkung der Änderung:

- Pick-up mit Doppelkabine und Dieselmotor oder Kleinbus mit Dieselmotor
Hubraum 2.494 cm³; verkehrsrechtlich zulässiges Gesamtgewicht 2.850 kg
Schlüssel-Nr. Schadstoffverhalten 01
Jahressteuer bisher (nach Gesamtgewicht) 172,-- €
Jahressteuer ab 1.5.2005 (nach Hubraum und Schadstoffverhalten) 683,-- €
- Geländewagen mit Dieselmotor
Hubraum 3.270 cm³; verkehrsrechtlich zulässiges Gesamtgewicht 2.820 kg
Schlüssel-Nr. Schadstoffverhalten 00
Jahressteuer bisher (nach Gesamtgewicht): 172,-- €
Jahressteuer ab 1.5.2005 (nach Hubraum und Schadstoffverhalten): 1240,-- €

Redaktionsschluss

in den Ortsverwaltungen der Stadtteile Altburg, Hirsau, Holzbronn, Stammheim, Alzenberg und Wimberg ist auf jeweils spätestens

Dienstag, 11.30 Uhr

festgelegt.

Für die Stadtteile Calw und Heumaden ist der Redaktionsschluss immer

Dienstag, 18.00 Uhr

Bürozeiten der Pressestelle im Rathaus

Dienstag, 9.00 - 13.00 Uhr

Mittwoch, 13.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 13.00 Uhr

Telefon 07051 167-115, Fax 07051 167-265

E-Mail: calwjourn@calw.de

Wir bitten, diese Zeiten zu beachten. Außerhalb dieser Zeiten bitte nur schriftliche Anfragen per E-Mail oder Fax

Sprechzeiten der Stadt Calw mit Außenstellen

Stadtverwaltung Calw, Marktplatz 9,
(Telefonzentrale: 167-0 / Fax: 167-109)

Montag - Mittwoch und Freitag	08.30 - 11.30 Uhr
Donnerstag	08.30 - 11.30 Uhr
und	14.00 - 18.30 Uhr

Ortsverwaltung Altburg (Tel. 59091, Fax 6762)

Montag - Freitag	08.30 - 11.30 Uhr
Dienstag	16.00 - 18.30 Uhr

Ortsverwaltung Hirsau (Tel. 9675-0, Fax 967522)

Ortsverw. Stammheim (Tel. 93695-0, Fax 93695-95)

Montag - Freitag	08.30 - 11.30 Uhr
Dienstag	14.00 - 18.30 Uhr
Ortsverw. Stammheim	Mittwoch geschlossen

Standesamt für Stammheim und Holzbronn

während der üblichen Sprechzeiten.

Rentenberatung für Stammheim und Holzbronn

Montag, Dienstag, Donnerstag	08.30 - 11.30 Uhr
Dienstagnachmittags	14.00 - 18.30 Uhr

Ortsverwaltung Holzbronn

Tel. 07053 7475 und Fax 07053 6584

Dienstag	15.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorstehers

Montag	10.30 - 11.30 Uhr
Mittwoch	17.00 - 18.30 Uhr

Verwaltungsstelle Heumaden, Gerhart-Hauptmann-Str. 25 (Tel. 930212 / Fax: 930213, ggf. über Zentrale Stadtverwaltung Calw, Tel. 167-0)

Montag	14.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch	08.30 - 12.30 Uhr
Freitag	08.30 - 12.30 Uhr

Verwaltungsstelle Wimberg, Ostlandstraße 11, (Tel.: 9669-45 / Fax: 966946, ggf. über Ortsverwaltung Altburg, Tel. 59091)

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr

Nachfolgende Service-Leistungen werden sowohl im Rathaus Calw (Marktplatz 9, Meldeamt), als auch in den Ortsverwaltungen, der Verwaltungsstelle Heumaden und der Verwaltungsstelle Wimberg angeboten

Bitte benutzen Sie je nach Wohnort dieses Angebot vor Ort.

- Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise
- An-, Ab- und Ummeldungen von Bürgern
- Fotokopien und Beglaubigungen
- Führungszeugnisse
- Lohnsteuerkarten
- Melderegisterauskünfte
- Aufenthalts- und Meldebescheinigungen
- Ausgabe von Landesfamilienpässen
- Gewerbeangelegenheiten, An-, Ab- und Ummeldungen
- Entgegennahme von Fundsachen
- Anträge für Schwerbehindertenausweise
- Hundehaltung (An- und Abmeldung)
- Annahme von Führerscheinanträgen
- Annahme von Fischereischeinanträgen
- Annahme von Sozialhilfeanträgen
- Annahme von Wohngeldanträgen
- Annahme von Erziehungsgeldanträgen
- Annahme von Anträgen zur Rundfunkgebührenbefreiung

Andere Ämter

Öffentliche Bekanntmachung

Wehrbereichsverwaltung Süd 70191 Stuttgart, 22.0.2005
- Schutzbereichbehörde - Heilbronner Str. 186

I. Schutzbereichanordnung:

Bundesministerium der Verteidigung 53003 Bonn, 3.8.2005
WV III 7 - Anordnung-Nr. V/CW

Anordnung

Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung

Mit Anordnung vom 30.3.1999 - WV III 7 - Anordnung-Nr. V/CW - wurde ein Gebiet in der Stadt Calw, Landkreis Calw, Land Baden-Württemberg zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Calw erklärt.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 7.12.1956 (BGBl. I, S. 899), zuletzt geändert durch Artikel 8 Sechstes Euro-Einführungsgesetz vom 3.12.2001 (BGBl. I, S. 3306), wird diese Anordnung aufrechterhalten, weil die Verteidigungsanlage Calw weiterbesteht und der Schutzbereich zum Schutz und zur Erhaltung der Wirksamkeit der Anlage weiterhin erforderlich ist.

Das zum Schutzbereich erklärte Gebiet ist in dem Plan des Schutzbereiches für die Verteidigungsanlage Calw (Schutzbereichplan) vom 30.1.1998 durch eine ununterbrochene schwarze Linie abgegrenzt.

Folgende Grundstücke werden von dem Schutzbereich erfasst:

Stadt Calw

Gemarkung Calw

Flurstück-Nr.: 897, 897/1, 901, 952

Stadt Calw

Gemarkung Stammheim

Flurstück-Nr.:

1152/1, 1365, 1365/1, 1366, 1367, 1368, 1369, 1407, 1408, 1409, 1410, 1411, 1465, 1477, 1477/1, 1478, 1479, 1480, 1480/1, 1481, 1481/1, 1481/2, 1481/3, 1481/4, 1482, 1483, 1484, 1485, 1485/1, 1486, 1487, 1488, 1489, 1490, 1491, 1491/1, 1492, 1492/1, 1492/2, 1493, 1494, 1495, 1496, 1497, 1498, 1501, 1502, 1504, 1505, 1506, 1508, 1508/1, 1511, 1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517, 1518, 1519, 1520, 1521, 1522, 1524, 1525, 1526, 1529, 1530, 1531, 1532, 1533, 1534, 1626, 1627, 1628, 1629, 1630, 1630/1, 1631, 1632, 1633, 1637, 1638, 1639, 1639/1, 1639/2, 1640, 1641/1, 1641/2, 1642, 1643, 1644, 1645, 1646, 1647, 1648, 1649, 1650, 1651, 1652, 1653, 1654/1, 1654/2, 1654/3, 1811/1, 1955, 1956, 1957, 1958, 1959, 1960, 1960/1, 1960/2, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1987/1, 1999, 2000, 2002, 2003, 2004, 2006, 2007, 2008, 2009/1, 2011, 2012, 2012/1, 2012/2, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025/1, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2063, 2067, 2070, 2073, 2074

Aus vermessungstechnischen Gründen ist nicht auszuschließen, dass vorstehend nicht alle Grundstücke erfasst sind. Der Plan des Schutzbereiches ist die verbindliche Grundlage dieser Aufrechterhaltung der Schutzbereichanordnung (§ 2 Abs. 1 SchBG).

Der Schutzbereichplan vom 30.1.1998 ist Bestandteil dieser Anordnung. Die maßgebliche Ausfertigung des Planes ist bei der Wehrbereichsverwaltung Süd - Schutzbereichbehörde - in Stuttgart, je eine weitere Ausfertigung bei der Standortverwaltung Calw, Graf-Zeppelin-Str. 33, 75365 Calw sowie bei der Stadtverwaltung Calw in 75365 Calw zur Einsichtnahme niedergelegt.

Der Plan ist den Beteiligten nur bekannt zu geben, soweit sie von dieser Anordnung betroffen sind (§ 2 Abs. 1 SchBG).

Änderungen der Grundstücksbezeichnungen (Flurstück-Nummern) sowie der Grundstücksgrenzen sind auf die Wirksamkeit der Aufrechterhaltung der Schutzbereichanordnung ohne Einfluss.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Karlsruhe, Nördliche

Hildapromenade 1, in 76133 Karlsruhe, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, 53003 Bonn, dieses vertreten durch die Wehrbereichsverwaltung Süd in 70191 Stuttgart, Heilbronner Str. 186, zu richten.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Im Auftrag
gez. Gentner

I. Mit Anordnung des Schutzbereiches treten von Gesetzes wegen folgende Beschränkungen ein:

Die Genehmigung der Wehrbereichsverwaltung Süd - Schutzbereichbehörde - ist einzuholen, wenn im Schutzbereich

- bauliche oder andere Anlagen oder Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche errichtet, geändert oder beseitigt,
- Inseln oder Gewässer verändert,
- in anderer Weise der Bodengestaltung und Bodenbenutzung außer der landwirtschaftlichen Nutzung verändert werden sollen (§ 3 Abs. 1 SchBG)

II. Maßnahmen der Wehrbereichsverwaltung Süd - Schutzbereichbehörde - (Vollzugsmaßnahmen):

Es werden hiermit folgende Maßnahmen getroffen:

1. Aufgrund des § 4 Abs. 1 des Schutzbereichsgesetzes:

Es wird angeordnet, dass innerhalb der inneren Schutzabstandszone die natürliche Tarnung durch Abholzen nicht beseitigt werden darf (unter das Abholzverbot fällt nicht die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung).

2. Aufgrund des § 5 Abs. 2 des Schutzbereichsgesetzes:

Es wird angeordnet, dass

- a) im Abstand von 50 m von der Umzäunung der Anlage nicht geraucht, gezeltet und ohne Genehmigung der Schutzbereichbehörde kein offenes Feuer angelegt werden darf,

Ausnahme:

Zur Verwendung von Feuer bei Kabellöt- und Schweißarbeiten ist beim Leiter der Verteidigungsanlage rechtzeitig vorher eine Genehmigung einzuholen. Es ist der für diese Arbeiten vorgesehene Brandschutz zu beachten. Der Leiter der Anlage ist berechtigt, diesen Brandschutz durch eigene Kräfte vornehmen zu lassen.

- b) innerhalb der inneren Schutzabstandszone ohne Genehmigung der Schutzbereichbehörde keine brennbaren, insbesondere keine selbstentzündlichen oder leicht entzündbaren Flüssigkeiten oder Gase gelagert werden dürfen.
- c) bei Ausübung der Jagd der Schrotschuss bis zu einer Entfernung von 100 m von der Umzäunung, der Kugelschuss bis zu einer Entfernung von 500 m von der Umzäunung nur in einer der Anlage abgewandten Richtung gestattet ist (im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesjagdgesetzes in der Fassung vom 29. September 1976 - BGBl. I S. 2849),
- d) innerhalb des Schutzbereiches ohne Genehmigung der Schutzbereichbehörde nicht gesprengt werden darf.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Maßnahmen der Schutzbereichbehörde kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wehrbereichsverwaltung Süd in 70191 Stuttgart, Heilbronner Str. 186, Widerspruch erhoben werden.

Hinweis

Entstehen durch diese Maßnahmen einem Eigentümer von Grundstücken oder anderen Berechtigten im Schutzbereich Vermögensnachteile, kann dafür eine angemessene Entschädigung gewährt werden. Entschädigungsanträge sind zu richten an das Landratsamt Calw, Vogteistr. 44-46 in 75365 Calw.

IV. Weitere Hinweise:

1. Die Beteiligten haben die Möglichkeit einzusehen:

- die Begründung für die Anordnung des Schutzbereiches
- den Plan des Schutzbereiches
- die Angabe aller zuständigen Stellen
- den Wortlauf der SchBG

§ 3 - Genehmigungspflicht für Anlagen und Veränderungen

§ 8 - Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes auf Verlangen der Schutzbereichbehörde

§ 9 - Schutzbereichbehörden, Zuständigkeitsregelung

§ 27 - Ordnungswidrigkeiten

bei

- der Stadtverwaltung Calw, Marktplatz 9 in 75365 Calw

- der Standortverwaltung Calw, Graf-Zeppelin-Str. 33, 75365 Calw

- der Wehrbereichsverwaltung Süd (Schutzbereichbehörde) in 70191 Stuttgart, Heilbronner Str. 186

2. Befreiungen:

Darüber hinaus kann jeder Betroffene bei den unter 1. genannten Stellen Auskunft erhalten, inwieweit er davon befreit ist, Genehmigungen einzuholen.

Im Auftrag
gez. Leifheit-Dette

Neues aus den Partnerstädten

Stiftung Osterburg rückt näher

Der Stadtrat der Stadt Weida hat auf Vorschlag des Bürgermeisters bereits im Februar diesen Jahres in einer einmütigen Willenserklärung beschlossen, in absehbarer Zeit eine "Stiftung Osterburg zu Weida" zu gründen. Stiftungszweck ist die Erhaltung und zeitgemäße Nutzung der Osterburg.

Dazu soll ein Kapitalstock aufgelegt werden, aus dessen Erträgen zunächst die Betriebskosten der Burganlage erwirtschaftet werden. Später können bei ausreichenden Erträgen auch Bau- und Erhaltungsmaßnahmen finanziert werden.

Dabei sei klar gestellt:

Die Stadt wird immer einen Zuschuss zahlen müssen und sich nicht aus ihrer Verantwortung als Eigentümerin der Osterburg verabschieden. Sie wird die Immobilie in das Stiftungskapital einbringen und sucht nun weitere Kapitalgeber. Das ist mühsam, kann aber durch Kontinuität zum Erfolg führen. Gegründet wird die Stiftung zwar erst, wenn wie geplant 50.000,- € als Grundstock zusammengekommen sind, jedoch ist der Start geglückt und der Bürgermeister optimistisch, dieses Ziel bis zum Jahresende zu erreichen.

Am 9. September 2005 erhielten im Balkensaal des Alten Schlosses neun Erststifter ihre Stifterbriefe über je 1.000,- €.

Die Stadtverwaltung hat Stifterbriefe in vier verschiedenen Wertstufen - fünfzig, zweihundert, fünfhundert und eintausend Euro - aufgelegt, die nun zum Kauf angeboten werden.

Wenn sich viele Weidsche oder Auswärtige, egal ob Firma oder Privatperson, am Zustandekommen des Grundkapitals beteiligen, wird von der Stiftung "Osterburg zu Weida" bald mehr zu hören sein.

Nähere Informationen unter www.weida.de.

Öffnungszeiten Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe

Recyclinghof Zettelberg

Öffnungszeiten	
Montag	13.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	13.00 - 17.00 Uhr
Samstag	8.00 - 12.00 Uhr

Der Recyclinghof Zettelberg ist zurzeit nur über Röttenbach erreichbar, da voraussichtlich bis Ende November 2005 Umbaumaßnahmen am Würzbacher Kreuz vorgenommen werden.

Recyclinghof Simmozheim

Öffnungszeiten	
Dienstag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Samstag	8.00 - 12.00 Uhr

Bildung, Bücher, Schulen



Waldkindergarten Calw e.V.

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

am Freitag, den 28. Oktober 2005, um 20.30 Uhr im Gasthaus Linde in Stammheim. Die vorläufigen Tagesordnungspunkte lauten wie folgt:

- Begrüßung und Eröffnung
- Feststellen der endgültigen Tagesordnung
- Beschlussfassung Dienstordnung
- Neuwahl des ersten Vorsitzenden
- Neuwahl des Schatzmeisters
- Verschiedenes

Anträge oder Änderungen können bis spätestens 20. Oktober in schriftlicher Form beim Vorstand eingereicht werden.

Auf euer zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandsschaft



Stadtbibliothek

Altburger Str. 14, 75365 Calw

Telefon 07051 40516

E-Mail: Stadtbibliothek@calw.de

Internet-Adresse: www.stadtbibliothek-calw.de

Fax: 930031

Öffnungszeiten:

Dienstag	10.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.30 Uhr
Freitag	10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr

AbenteuerLeseLand

Habt ihr Lust auf spannende oder lustige Geschichten? Dann kommt in die Stadtbibliothek Calw. Lesepaten lesen Kindern ab 4 Jahren jeweils jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat (außer in den Ferien) vor. Die nächste kuschlige Lesestunde ist am

Mittwoch, 19. Oktober, von 15.00 bis 16.00 Uhr.

Brigitte Jargstorff nimmt wieder alle abenteuerhungrigen Kinder ab 4 Jahren mit auf die Reise ins AbenteuerLeseLand.

Vorsingabend im Georgenäum

Am heutigen Freitag, den 14. Oktober, findet im Konzertsaal des Georgenäums wieder ein öffentlicher Vorsingabend der Aurelius Sängerknaben Calw statt.

Vorgetragen werden ein Terzett aus dem Singspiel des "Kalif Storch" von Wolfgang und Margarete Jehn sowie Stücke der Komponisten G.P. Telemann, H. Schütz und eine schlesische Volksweise.

Der Vorsingabend, zu dem wir alle interessierten Zuhörer herzlich einladen, beginnt um 19.15 Uhr.

Volkshochschule Calw e.V.

Bewegen und Malen Nr. 53571

Ein Experiment mit Ausdrucksmalen

Immer wieder fühlen wir uns eingeschränkt oder blockiert in unserer Bewegungsfreiheit und in unserer Ausdrucksfähigkeit. Durch spielerisches Bewegen und Experimentieren mit leuchtenden Gouachefarben auf großen, weißen Blättern wollen wir neue Wege suchen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Leitung: Barbara Weik, Krankengymnastin
Freitag, 28.10.2005, 19:00-22:00 Uhr und
Samstag, 29.10.2005, 10:00-13:00 und 14:00-17:00 Uhr

Mitzubringen: alte bequeme Kleidung
Calw, VHS, Alte Lateinschule, Werkraum
Gebühr: EUR 36,00 /12,00 U.Stdn.

zzgl. Materialkosten EUR 15,00

Eine Anmeldung ist erforderlich.

Vorträge

René Magritte und der Surrealismus Nr. 52666

Einführungsabend

Von August bis November 2005 zeigt die Fondation Beyeler in Riehen bei Basel unter dem Titel "Der Schlüssel der Träume" eine Retrospektive des Malers René Magritte. Die vhs Calw fährt am 22.10.2005 zu dieser Ausstellung (siehe Nr. 52650)

Leitung: Dr. Marina Lahmann, Kunsthistorikerin

Dienstag, 18.10.2005, 20:00 Uhr
Calw, VHS, Alte Lateinschule, Raum 02

Gebühr: EUR 8,00 /2,00 U.Stdn.

Teilnehmer/innen der Ausstellungsfahrt haben freien Eintritt.

Nordchina - Land und Leute Nr. 54729

eine Photoshow

Im Mai dieses Jahres machten mehr als zehn Teilnehmer des Chinesischkurses der vhs Calw und Chinafreunde mit Mei Shi-Bührig eine Reise durch Nordchina, von Pingyao, bis in die innere Mongolei.

Wir möchten Sie teilnehmen lassen an dem, was wir gesehen und erlebt haben. Vielleicht kriegen Sie auch Lust, an einem der nächsten Chinesisch-Kurse teilzunehmen und - wer weiß - auch mal nach China zu reisen?

Leitung: Mei Shi-Bührig und Margaret Fisk

Donnerstag, 20.10.2005, 19:00-21:15 Uhr

Calw, VHS, Alte Lateinschule

Gebühr: EUR 4,00 (Jugendl. EUR 3,00)

Keine Anmeldung erforderlich

Kurse, Seminare

Kunstgeschichte in Epochen Nr. 52699

1. Griechische Architektur und Kunst

Leitung: Thomas Becker, M.A. Kunst- und Prähistoriker

5 Mal mittwochs 19:45-22:00 Uhr;

Beginn: 19.10.2005

Calw, VHS, Alte Lateinschule, Raum 11

Gebühr: EUR 60,00 (Jugendl. EUR 45,00)

Mit Humor l(i)ebt es sich leichter Nr. 51501

Der Referent ist Humor- und Kommunikationstrainer, Therapeutischer Narr, Vorstandsmitglied bei HumorCare Deutschland e.V., Vorsitzender von HumorCare-Württemberg, Gründer des Trossinger Humortages

Leitung: Michael Falkenbach,

Sonntag, 23.10.2005, 10:00-17:30 Uhr
Calw, VHS, Alte Lateinschule
Gebühr: EUR 35,00 (Jugendl. EUR 27,00)

Come Together Songs Nr. 52671

Wir lernen ohne Noten und verbinden die Klänge mit Rhythmus und Bewegung.

Leitung: Carolien van der Houwen, Dozentin für Stimme und Percussion

Sonntag, 23.10.2005, 14:00-17:00 Uhr
Calw, VHS, Alte Lateinschule, Werkraum
Gebühr: EUR 18,00 /4,00 U.Stdn.

So erreichen Sie uns: Volkshochschule Calw,
Geschäftsstelle, 75365 Calw, Kirchplatz 3
Postanschrift: 75354 Calw, Postfach 1441
Telefon: 07051-93650; Fax: 07051-936516;
E-Mail: mail@vhs-calw.de

Heinrich-Hübsch-Schule Karlsruhe

Gratulation zur bestandenen Meisterprüfung

Nach einjähriger Vorbereitung an der **Heinrich-Hübsch-Schule Karlsruhe** hat sich nun die Meisterklasse für Tischler dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Karlsruhe gestellt. Aus dieser Klasse gratulieren wir zur bestandenen Meisterprüfung Herrn Tischlermeister **Jan Neumann** aus Calw-Altburg und wünschen ihm für die Zukunft viel Erfolg.

Die neue Meisterklasse beginnt im September 2006 und dauert ein Jahr (Vollzeit). Weitere Informationen unter Tel. 0721 1334801 oder E-Mail huebsch-schule@karlsruhe.de

MENSCH UND WIRTSCHAFT

AOK - Die Gesundheitskasse Calw Bezirksdirektion der AOK Baden-Württemberg

Bei Herzinfarkt kann schnelle ärztliche Hilfe Leben retten

Viele Menschenleben könnten gerettet werden, wenn ein Herzinfarkt schnell erkannt und umgehend medizinisch versorgt wird. Darauf macht die AOK - Die Gesundheitskasse Calw anlässlich der Herzwoche 2005 der Deutschen Herzstiftung aufmerksam. Diese steht unter dem Motto: "Herzinfarkt? Niemals zögern - Notruf wählen!" Die Deutsche Herzstiftung wird Anfang November 2005 eine bundesweite Aufklärungsmaßnahme veranstalten. Die AOK - Die Gesundheitskasse Calw veranstaltet im Rahmen dieser Aktion einen Vortragsabend am Donnerstag, den 20.10.2005, um 19.30 Uhr im AOK-Haus in Calw, Lederstraße 31, 75365 Calw (3. OG, Seminarraum) zu den Themen: "Herzchirurgische Möglichkeiten bei koronarer Herzerkrankung" und "Akute Durchblutungsstörungen des Herzens".

Die Referenten sind:

Priv. Doz. Dr. med. Jürgen Ennker vom Herzzentrum in Lahr und Dr. med. Konrad Bäuerle, Chefarzt am Kreiskrankenhaus in Calw. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen; eine Anmeldung ist nicht erforderlich; der Eintritt ist frei. Ab 18.30 Uhr besteht die Möglichkeit zur Blutdruckmessung.

Die AOK Baden-Württemberg im Internet: www.aok.de



Forum am Windhof

Welche Bücher brauchen Kinder?

An konkreten Beispielen stellen wir Ihnen vor, was Kindern bis zum 8. Lebensjahr wirklich gut tut und warum Bücher so wichtig sind. Kompetenz für Bücherangebot, Auswahl und Inhalte vertritt **Beate Ehnis**, Erziehungswerte und psychologisches Verständnis vermittelt **Brigitte Mantel**.

Seminar am Montag, den 17. Oktober 2005, um 20 Uhr, 5 €
ab 19.30 Uhr Büchertisch des Ladentreffs Heumaden

Sterben mit Angst oder Zuversicht?

In der geschützten Gruppe befassen wir uns u.a. mit den Fragen "Welche Gefühle und Vorstellungen verbinde ich mit dem Sterben - was geschieht aus spiritueller Sicht? Wie kann ich gut mit der Situation umgehen?"

Monika Weiß, Heilpraktikerin und Spirituelle Lehrerin, Wildberg-Gültlingen

Seminarabend am Montag, den 24. Oktober 2005, 19.30 Uhr, 9 €

Voranmeldung erbeten. Gesamtprogramm und Wegbeschreibung Tel. 07051 9621393.